Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 36 (1956-1957)
Heft: 5

Artikel: Zum Problem der 44-Stunden-Woche
Autor: Schwarb, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160556

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUM PROBLEM DER 44-STUNDEN-WOCHE

VON ERNST SCHWARB

Die Initiative des Landesrings der Unabhängigen vom Herbst 1954 zur Verkürzung der fabrikgesetzlichen Normalarbeitszeit auf 44 Wochenstunden kam offenbar nicht nur für die dem Landesring nahestehenden Kreise, sondern auch für die Gewerkschaften wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Noch im März 1952 hatte sich nämlich der Schweizerische Gewerkschaftsbund in einer Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit für ein Gesetz über die Arbeit in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und verwandten Wirtschaftszweigen (Arbeitsgesetz) vom Dezember 1950 in keiner Weise gegen das in diesem Entwurf enthaltene Prinzip der 48stündigen Normalarbeitswoche ausgesprochen. Diese Haltung dürfte auch den Wünschen der breiten Arbeiterschichten entsprochen haben, denen die 48-Stunden-Woche kaum als Belastung erschienen sein muß, wie dies seither der Landesring darzustellen versucht. Sonst wären in all den ungezählten Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen seit Kriegsende sicher immer wieder Vorstöße zur Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden unternommen worden und hätten sich die Wünsche der Arbeiter wohl auch in der Presse zu entsprechenden Begehren verdichtet. Auch im Zeitpunkt der Lancierung der Initiative scheint noch kein dringendes Bedürfnis in den von der Initiative visierten Schichten der Fabrikarbeiter vorhanden gewesen zu sein, deren Streben nach wie vor nach höheren Reallöhnen ging. Es blieb dem Landesring vorbehalten, dem Arbeiter einzureden, daß er dringend eine Verkürzung seiner Normalarbeitszeit benötige und die Arbeitgeber auch längst in der Lage gewesen wären, die Arbeitszeit zu verkürzen, da die Produktivität seit der letzten Verkürzung der Normalarbeitszeit im Jahre 1920 gewaltig gestiegen sei.

Die Normalarbeitswoche in der Praxis

Von Arbeitgeberseite wurde in der Arbeitszeitfrage seit langem eine durchaus elastische Haltung eingenommen. Es ist nicht nur bekannt, daß bereits vor dem Kriege einzelne Firmen zu kürzeren Arbeitszeiten übergegangen sind, wo sich dies betriebswirtschaftlich rechtfertigen ließ oder nach dem Charakter der Arbeit aufdrängte. Vielmehr wurden auch immer wieder die verschiedenartigsten Regelungen der Arbeitszeitfrage getroffen, soweit die örtlichen oder

betrieblichen Verhältnisse Abweichungen von der gesetzlichen Normalarbeitszeit geboten erscheinen ließen.

Bei der Beurteilung der sogenannten *48-Stunden-Woche* darf nicht übersehen werden, daß sich trotz der Bewahrung ihrer äußeren Form ihr Inhalt längst gewandelt hat. Dachten die Sozialpolitiker und Gewerkschafter zur Zeit vor dem ersten Weltkrieg an einen 8-Stunden-Tag, somit an wöchentlich 48 oder jährlich gegen 2500 Arbeitsstunden, so haben sich seither diese «Arbeitsstunden» durch zahlreiche Erleichterungen auf ca. 2150 effektive Arbeitsstunden jährlich vermindert. Unter Berücksichtigung der seit Einführung der 48-Stunden-Woche im Laufe der Jahre zur Übung gewordenen bezahlten Ferien von 1—3 Wochen je nach Dienstalter, der Gewährung von jährlich 6 bezahlten Feiertagen und von bezahlten Freitagen bei Hochzeiten, Geburten, Todesfällen, ferner der Verbesserung der finanziellen Stellung des Arbeitnehmers im Krankheitsfalle, welche eine richtige Ausheilung von Krankheiten ermöglicht, und der Deckung eines Teiles oder des ganzen Lohnausfalles bei Militärdienst usw. sinkt der Wochendurchschnitt der effektiv *geleisteten Arbeitsstunden* auf 41—42, während die *Bezahlung* nach wie vor auf 48 Stunden basiert. Rechnet man die hieraus resultierenden Mehrkosten für den Betrieb zu der seit 1914 erfolgten Steigerung der realen Stundenverdienste um über 100% hinzu, so ist es offensichtlich, daß die Produktivitätssteigerung — entgegen den Behauptungen des Landesringes — auch den Arbeitnehmern sehr schätzenswerte Früchte in Form eines höhern materiellen Lebensstandards und einer verminderten Arbeitszeit gebracht hat.

Die Arbeitgeber zur Arbeitszeitfrage

Es wäre erstaunlich, wenn die Arbeitgeberschaft heute die Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung kategorisch verneinen würde, nachdem sie selbst im Laufe der letzten Jahrzehnte immer wieder — zwar unter formeller Beibehaltung der 48-Stunden-Woche — die effektive Arbeitszeit ohne Lohnabzug verkürzt hat. Der *Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen* hat im Dezember 1955 seine Haltung in der Arbeitszeitfrage dahin umrissen, daß

> «alle im Zentralverband zusammengeschlossenen Wirtschaftszweige davon überzeugt sind, daß sich eine Herabsetzung der Normalarbeitszeit durch Gesetz nicht begründen läßt. Eine solche Maßnahme ließe sich nur rechtfertigen, wenn die 48-Stunden-Woche zu einer Gefährdung der Gesundheit oder der Arbeitskraft unseres Volkes geführt hätte, was anerkanntermaßen nicht zu-

trifft. Im übrigen ist der Vorstand der Auffassung, eine Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeit auf dem Wege der Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei grundsätzlich nicht ausgeschlossen, könne jedoch nicht ins Auge gefaßt werden, solange daraus eine Produktionskostenverteuerung entstünde, die unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland schwächen und damit unseren Lebensstandard gefährden würde. Des weitern muß eine Erhöhung der Lebenskosten vermieden werden. Ferner erfordert die heutige gespannte Lage des Arbeitsmarktes auch eine besondere Rücksichtnahme auf das Gewerbe und die Landwirtschaft.»

Die Spitzenorganisation der Arbeitgeber hält somit die Verkürder *effektiven Arbeitszeit* nicht für grundsätzlich ausgeschlossen, sondern macht eine solche nur von gewissen Bedingungen abhängig. Wenn sich auch die Arbeitszeit technisch ohne weiteres verkürzen ließe, so sollte doch darauf geachtet werden, daß die *Vorteile,* welche die Propagandisten einer kürzeren Arbeitszeit dem Volke versprechen (über deren Wert sich übrigens in guten Treuen streiten läßt), nicht mit *Nachteilen* erkauft werden, die bei der Aufschiebung dieser Maßnahme vermieden werden könnten. Mindestens sollte jeder Beteiligte, Stimmbürger, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, sich voll und ganz der wirtschaftlichen und sozialen *Konsequenzen* der Arbeitszeitverkürzung bewußt sein. Es ist die Aufgabe der Unternehmerschaft, welche am ehesten den Überblick über die möglichen Folgen besitzt, dem Wunschdenken vieler kritikloser Befürworter die realen Tatsachen gegenüberzustellen.

Arbeitsproduktivität und Arbeitsbelastung

Wir möchten nicht bestreiten, daß im Verlaufe der Industrialisierung die *Intensität der Arbeit* gestiegen ist und viele Arbeiten monotoner geworden sind, weshalb das Bedürfnis nach vermehrter Freizeit und Entspannung sowie nach Pflege eines Hobbys gewachsen ist. Diesem Argument ist aber entgegenzuhalten, daß gerade dank der Intensivierung der Arbeit der Lebensstandard der industrialisierten Länder so gewaltig (wohl auf das Drei- oder Mehrfache) gehoben werden konnte, trotzdem gleichzeitig die Arbeitszeit ungefähr auf die Hälfte (ja unter Berücksichtigung der erwähnten Ausfälle infolge Ferien, Feiertagen usw. noch mehr) reduziert wurde. Zweifellos wird auch eine weitere Hebung unseres Lebensstandards und eine Verkürzung der Arbeitszeit nur mit neuen Rationalisierungsmaßnahmen und damit zwangsläufig einer noch größeren Ein-

tönigkeit mancher Arbeiten verbunden sein. Rationalisierung ist aber nicht gleichbedeutend mit höherer Beanspruchung des Menschen. Die sogenannte höhere *Arbeitsproduktivität* ist in der Regel nicht der Arbeitsleistung des Individuums zuzuschreiben, sondern ergibt sich normalerweise aus der Ausstattung eines Arbeitsplatzes mit besseren Maschinen; damit ist meist eine Erleichterung der Bedienung verbunden. Einzig wo das Ergebnis der Arbeit vorwiegend von der Handfertigkeit und Geschicklichkeit der Arbeitskräfte abhängt, oder wenn der bisherige Leerlauf im Betrieb durch organisatorische Maßnahmen vermindert wird, kann von einer höhern Beanspruchung des Arbeiters als Folge der Rationalisierung gesprochen werden. Jedenfalls deuten aber alle Anzeichen darauf hin, daß der Arbeiter heute im allgemeinen durch den Betrieb lange nicht mehr so stark beansprucht wird wie vor der Einführung der gesetzlichen 48-Stunden-Woche.

Man hört häufig den Einwand, die Arbeitszeit werde durch die «Überstundenschinderei» ungebührlich verlängert. Obwohl es Betriebe geben mag, in denen in den letzten Jahren der Überkonjunktur zeitweise eine große Zahl von *Überstunden* geleistet wurde, darf doch auch diese Mehrleistung im gesamten nicht überschätzt werden. Einmal setzt schon das Fabrikgesetz der Anordnung von Überstunden in Art. 48 enge Grenzen, indem die Zahl der Tage, für welche Überstunden bewilligt werden, auf jährlich 80 begrenzt ist, während die Verlängerung selbst (abgesehen von Notfällen) 2 Stunden im Tage nicht überschreiten darf. Man darf sich deshalb auch durch die scheinbar hohe Zahl von über 13 Millionen den Fabrikbetrieben bewilligten Überstunden im Jahr 1955 nicht verblüffen lassen, ergibt dies doch, umgelegt auf die Gesamtzahl der Fabrikarbeiter, nur eine durchschnittliche Überzeit von rund 5 Minuten pro Tag oder 1% der Normalarbeitszeit. Im allgemeinen kann sogar festgestellt werden, daß die Arbeiter trotz der Mißbilligung durch manche Gewerkschaften gerne Überstunden leisten, was beweist, daß dem Arbeiter mehr an einer Erhöhung des Verdienstes als an kürzerer Arbeitszeit liegt, wenn er die Wahl zwischen beiden hat.

Weniger arbeiten — besser leben?

Diese Wahl wird der Arbeiter auch in Zukunft zu treffen haben, soweit die steigende Produktivität die Verteilung eines Ertrages unter die Beteiligten: Arbeit, Kapital und Konsument, erlaubt. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Wirkungen einer Verkürzung der Arbeitszeit um z. B. einen Zwölftel, d. h. von 48 auf 44 Stunden wöchentlich, nicht die gleichen sind wie diejenigen einer Erhöhung der Löhne um einen Zwölftel. Die letztere übt grundsätzlich keinen

Einfluß auf die Größe des Sozialproduktes aus, sondern verteuert lediglich die Kosten seiner Erstellung. Nicht so die Verkürzung der Arbeitszeit, welche einen *Produktionsausfall* verursacht.

Sinkendes Sozialprodukt

Aus der Tatsache, daß ausgeruhte Arbeitskräfte leistungsfähiger sind als übermüdete, ziehen viele Befürworter einer Arbeitszeitverkürzung die Folgerung, die Stundenleistung steige so stark, daß die Produktion kaum nennenswert sinke. Dieses Argument mochte richtig sein bei 12- oder mehrstündiger Arbeitszeit. Sicher kann aber bei 48stündiger Arbeitswoche *die Stundenleistung der Arbeitskräfte* selbst bei schweren Arbeiten nicht mehr stark steigen; im Durchschnitt aller Arbeitsverrichtungen wird sie sogar kaum mehr steigen, was zur Folge hat, daß die Produktion, soweit sie von der menschlichen Leistung überhaupt beeinflußt werden kann, annähernd proportional der Arbeitszeitverkürzung, also um etwa 8%, abnimmt. Angebliche «Gegenbeweise» aus dem Ausland, wonach die ursprüngliche Gesamtleistung annähernd wieder erreicht worden sei, lassen sich zum Teil dadurch erklären, daß es sich um körperlich sehr anstrengende Berufe, wie z. B. denjenigen des Bergmannes, handelt, oder aber, daß die erhöhten Stundenleistungen die Folge gleichzeitiger Rationalisierungsmaßnahmen, also eines vermehrten Kapitaleinsatzes sind. Grundsätzlich ist jedenfalls, selbst wenn die Stundenleistung der Arbeitskräfte etwas stiege, mit einer *fühlbaren Verminderung der Gesamtproduktion* zu rechnen.

Was die Produktion der *Maschinen* anbelangt, darf angenommen werden, daß diese heute mit der maximal zulässigen Tourenzahl, welche zugleich die optimale Qualität des Ausstoßes gewährleistet, betrieben werden. Eine Beschleunigung des Maschinenlaufes müßte also unweigerlich mit einer Qualitätsverschlechterung oder mit vermehrtem Ausschuß erkauft werden.

Es bleibt somit zur allfälligen Kompensation der verminderten Stundenleistung der Betriebe nur die Möglichkeit solcher organisatorischer Verbesserungen, welche weder die Arbeitskräfte mehr beanspruchen, noch eine Vermehrung des Aufwandes an sachlichen Produktionsmitteln erheischen. Eine automatische Kompensation der ausfallenden Stunden durch Mehrleistungen der Maschinen oder Arbeitskräfte wurde bis jetzt nirgends nachgewiesen.

Möglichkeiten der Kompensation?

Gehen wir somit von der Annahme aus, daß die Produktion annähernd im Maße der Arbeitszeitverkürzung sinke, so ist im Falle

einer Verkürzung der Arbeitszeit um einen Zwölftel eine Steigerung der Stundenleistung um einen Elftel, d. h. um 9,1 % nötig, um wieder die frühere Wochenproduktion zu erreichen. Da die Leistung der Arbeitskräfte nicht steigen soll (weil dies zweckwidrig wäre), sollte der Ausgleich nicht durch Überstunden gesucht werden, obwohl manchen Gewerkschaftsfunktionären diese Lösung im Vordergrund zu stehen scheint. Übrigens würde eine solche Lösung rund eine Verzehnfachung der bisherigen Überstunden in den Fabriken, d. h. die Leistung von jährlich über 130 Millionen Überstunden bedingen! Es verbliebe noch die Einstellung zusätzlichen Personals, praktisch von Fremdarbeitern [1]). Um den Ausfall an Arbeitsstunden zu decken, müßten zu den ca. 300 000 zur Zeit beschäftigten Ausländern allein in der Fabrikindustrie noch weitere ca. 50 000 Arbeitskräfte zusätzlich aus dem Ausland geholt werden. Dagegen wehren sich aber die Gewerkschaften erbittert, abgesehen davon, daß es bei der Lage des Arbeitsmarktes in den benachbarten Staaten immer schwieriger wird, Arbeitskräfte zu finden, welche unsern Qualitätsanforderungen entsprechen. Schließlich würde die Beiziehung zusätzlicher Fremdarbeiter auch die Bereitstellung entsprechender Arbeitsplätze, d. h. von Maschinen und Gebäulichkeiten, bedingen, die gegenwärtig auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird daher nur im Rahmen der normalen Produktivitätssteigerung sukzessive möglich sein, was aber bedeutet, daß zu gleicher Zeit nicht neue Lohnbegehren oder Begehren um zusätzliche Sozialleistungen befriedigt werden können.

Ein gangbarer Ausweg scheint die *Vermehrung der Schichtenzahl* zu sein. Immerhin erfordert auch diese zusätzliches Personal, das in der benötigten Qualität heute nicht zu finden wäre. Die USA haben zwar diesen Weg der Schichtarbeit als Mittel zur Verkürzung der Arbeitszeit eingeschlagen, aber sie nahmen dabei nicht die bei uns übliche Rücksicht auf die persönlichen Wünsche der Betriebsangehörigen und auf den gewohnten Tageslauf des einzelnen. Je kapitalintensiver unsere Industrie wird, desto mehr wird sich hingegen der Übergang zur Schichtarbeit auch bei uns aufdrängen. Immerhin würde sich mit der allgemeinen Erhöhung der Schichtenzahl die Frage stellen, wo die Mehrproduktion abgesetzt werden soll.

Konkurrenzfähigkeit in Gefahr

Von entscheidender Bedeutung für die Unternehmungen sind die *kostenmäßigen Auswirkungen* einer Verkürzung der Arbeitszeit.

---

[1]) Die PTT-Verwaltung schätzt nach Erklärungen Bundesrat Leporis den Personalmehrbedarf auf rund 2200 Personen oder 7 %, die Verwaltung der SBB auf 2500 Personen oder rund 6½ % ihres derzeitigen Personalbestandes.

Allerdings wird häufig nur von der Konkurrenzfähigkeit mit dem *Ausland* gesprochen und der Schluß gezogen, daß unserem Lande keine Nachteile entstünden, wenn das Ausland die Arbeitszeit ebenfalls etwa im gleichen Ausmaße verkürzen würde. Dies ist aber nur die erste Voraussetzung, daß wir überhaupt eine solche Maßnahme ins Auge fassen können, nachdem nicht nur unser Lohnniveau im allgemeinen 20—30% höher liegt als dasjenige europäischer Konkurrenzländer [2]), sondern unsere Wirtschaft auch zahlreiche andere Handicaps zu überwinden hat [3]). Unsere relativ spezialisierten Produkte werden sich auch nicht im gleichen Ausmaße durch die Automation der Fabrikationsvorgänge verbilligen lassen. Hochqualifizierte *Arbeit* war immer die Stärke unseres Landes. Warum sollten wir uns also mit einer Reduktion der Arbeitszeit — womöglich noch von Gesetzes wegen — diese Hauptquelle unseres Wohlstandes selbst verstopfen?

Kostenverteuerung und Preisauftrieb

Neben den Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf unsere internationale Konkurrenzfähigkeit darf der Einfluß auf das *inländische Preisniveau* nicht übersehen werden. Geht man von der Annahme der Reduktion der Arbeitszeit um 4 Stunden wöchentlich bei gleichbleibender Konjunktur aus, so müßten die ausfallenden regulären Arbeitsstunden durch Überstunden ersetzt werden. Da die Gewerkschaften nur an einer Arbeitszeitverkürzung interessiert zu sein scheinen, wenn ihre Mitglieder in 44 Stunden nicht weniger als vorher in 48 Stunden verdienen, und da auf den zusätzlichen 4 Stunden der Überzeitzuschlag von 25% auf dem erhöhten Basisstundenlohn ausgerichtet werden müßte, würden die Lohnkosten je Stunde um 11,3% steigen [4]). Wohl wäre nicht mit einer entsprechenden Steigerung des Preisniveaus zu rechnen, da die Lohnkosten nur einen Teil der Gestehungskosten ausmachen. Da aber anderseits auch die

---

[2]) Nationalrat Steiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, bezifferte die Lohnkosten pro Arbeitsstunde (inkl. Teuerungszulagen, Sozialversicherungsbeiträge, Ferien, Feiertage, Familienzulagen etc.) für Metallarbeiter in der Schweiz auf Fr. 3.33, Deutschland Fr. 2.17, Belgien Fr. 2.71, Frankreich Fr. 2.79, Großbritannien Fr. 2.89 (vgl. «Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Zeitung» vom 8. Februar 1956).

[3]) Es seien hier nur die relative Kleinheit des Binnenmarktes, welche im allgemeinen Großserienproduktion verunmöglicht, der Mangel an eigenen Rohstoffen, die teuren Transportwege usw. erwähnt.

[4]) Bei Ersetzung der letzten vier Stunden der Normalarbeitswoche durch vier Überstunden hätte auch das Argument der Leistungssteigerung bei Verkürzung der Arbeitszeit keine Gültigkeit mehr.

im Inland bezogenen Halbfabrikate und Betriebsmaterialien durch die Arbeitszeitverkürzung verteuert würden, dürften die Schätzungen verschiedener Branchen zutreffen, welche mit einer Erhöhung ihrer Gestehungskosten um 5—8% rechnen. In Ausnahmefällen, nämlich dort, wo zusätzliche organisatorische Schwierigkeiten auftreten, welche unter Umständen sogar bauliche Investitionen bedingen, mag der Prozentsatz noch höher liegen.

Es wäre somit eine nicht unerhebliche Verteuerung unseres inneren Preisniveaus zu erwarten, welche sich auch im Index der Konsumentenpreise niederschlagen und auf Grund der Bindung zahlreicher Löhne an den Index wiederum lohnsteigernd wirken würde. Gleichzeitig würde auch der im Landwirtschaftsgesetz vorgesehene Paritätslohnanspruch der Bauernschaft steigen, welcher den landwirtschaftlichen Produktenpreisen zugrunde gelegt wird. Die Arbeitszeitverkürzung müßte also eine ganze *Kette von gegenseitigen Lohn- und Preiserhöhungen* nach sich ziehen. Branchen, welche sowohl den Inlandmarkt beliefern als auch exportieren, jedoch infolge der ausländischen Konkurrenz nicht in der Lage wären, im Export auf ihre Rechnung zu kommen, wären wohl gezwungen, die Inlandpreise entsprechend stärker heraufzusetzen. Kurz, die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit in einer Zeit der Überkonjunktur würde dem Preis- und Lohnauftrieb einen neuen Impuls verleihen und damit die Stabilisierungsbemühungen unserer Landesregierung zunichte machen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden sich daher nicht durch das Argument blenden lassen dürfen, daß das Ausland bereits in vollen Zügen im Begriffe sei, die Arbeitszeit zu verkürzen. Wir müssen uns vielmehr bewußt bleiben, daß mit einer Arbeitszeitverkürzung zugleich eine Verminderung des Sozialproduktes und eine Verteuerung der Lebenshaltung einhergehen, ganz abgesehen von den Rückwirkungen auf das Gewerbe, den Kleinhandel, die Hotellerie, die Landwirtschaft usw., denen vielfach die Verkürzung der Arbeitszeit bei unseren besonderen Betriebsverhältnissen überhaupt versagt bleibt. Im übrigen hat unser Volk — neben dem allgemeinen Wunsch nach Hebung des Realeinkommens — bereits auf längere Sicht hinaus zahlreiche *andere Ansprüche an das steigende Sozialprodukt als vordringlich erklärt,* welche nicht gleichzeitig mit einer Verkürzung der Arbeitszeit erfüllt werden können, ohne den Ast der Prosperität anzusägen, auf dem wir sitzen [5]!

---

[5]) Es sei nur an die Einführung der Invalidenversicherung, der Mutterschaftsversicherung, den Ausbau der Krankenversicherung, die Finanzierung der Erwerbsersatzordnung, die Bereitstellung der Mittel für die zweite Finanzierungsstufe der AHV im Jahre 1968, den Ausbau der Familienzulagen, den Straßenbau, den Gewässerschutz usw. erinnert.